



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Die nachfolgend dargestellten Entgelte werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank nicht berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellung Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2	Avale	19
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapiergeschäft	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	20
10	EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)	21
11	Sonstiges	21
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	20,51 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR

1.3 Wertstellung Sparkonto

Bei Gutschriften

(Bargeldeinzahlung Sparkonto)	Am Tag der Einzahlung
-------------------------------	-----------------------

Bei Belastungen

(Bargeldauszahlung Sparkonto)	Am Tag der Auszahlung
-------------------------------	-----------------------

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang oder wenden Sie sich an unsere Kundenberater.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt		EUR
a) „Dithmarscher Komplett“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten / Ein- und Auszahlungsautomat -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -eine ClassicCard (Mastercard oder Visa -Kreditkarte-) oder eine BasicCard (Mastercard oder Visa -Debitkarte-) -Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern und löschen (beleghaft/per Online-Banking) -Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft/per Online-Banking/Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft/per Online-Banking) -Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder per Online-Banking	pro Monat	10,90 EUR
GoldCard -Kreditkarte-*	pro Jahr	54,00 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
* Preis für die erste GoldCard.		
b) „Dithmarscher Individuell“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am	pro Monat	6,50 EUR

Geldautomaten/Ein- und Auszahlungsautomat -Daueraufträge löschen -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -Kontoauszüge per Online-Banking		
Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft/per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN)	pro Stück	0,50 EUR
Gutschriften in Euro	pro Stück	0,50 EUR
Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen ¹⁾	pro Stück	0,50 EUR
Daueraufträge einrichten und ändern ¹⁾	pro Stück	2,00 EUR
Daueraufträge ausführen ¹⁾	pro Stück	0,50 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Stück	1,50 EUR
c) „Dithmarscher Online“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten/Ein- und Auszahlungsautomat -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern und löschen (per Online-Banking) -Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften und sonstige Buchungen (per Online-Banking) -Kontoauszüge per Online-Banking	pro Monat	6,50 EUR
Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft) ¹⁾	pro Stück	1,50 EUR
Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft) ¹⁾	pro Stück	1,50 EUR
Daueraufträge am Schalter einrichten, ändern ¹⁾	pro Stück	2,00 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Stück	1,50 EUR
d) „VR-PRIMAX, VR-GO und VR-FUTURE“ für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr-/Ersatzdienstpflichtige bis 27 Jahre. Enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten / Ein- und Auszahlungsautomat -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Schalter -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern und löschen (beleghaft/per Online-Banking) -Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft/per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft/per Online-Banking) -Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder per Online-Banking		Kostenfrei
Zinssatz für Guthaben VR-PRIMAX und VR-GO: bis 1.001,- EUR 0,50 % p.a., über 1.001,- EUR 0,00 % p.a.		
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
BasicCard -Debitkarte- (nur für VR-GO und VR-FUTURE)	pro Jahr	10,00 EUR
ClassicCard -Kreditkarte- (nur für VR-FUTURE)	pro Jahr	24,00 EUR
e) „Basiskonto“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten/Ein- und Auszahlungsautomaten -Daueraufträge einrichten, ausführen, ändern und löschen (beleghaft/per Online-Banking) -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte-	pro Monat	10,90 EUR

-Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft/per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft/per Online-Banking) -Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder per Online-Banking		
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
f) „Basiskonto Online“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten/Ein- und Auszahlungsautomaten -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -Daueraufträge online einrichten, ausführen, ändern und löschen (per Online-Banking) -Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften und sonstige Buchungen (per Online-Banking) -Kontoauszüge per Online-Banking	pro Monat	6,50 EUR
Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft)	pro Stück	1,50 EUR
Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft)	pro Stück	1,50 EUR
Daueraufträge am Schalter einrichten, ändern ¹⁾	pro Stück	2,00 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Stück	1,50 EUR
g) „Konto auf Guthabenbasis“ Monatspauschale enthält: -Bargeldauszahlungen und -einzahlungen am Geldautomaten/Ein- und Auszahlungsautomaten -Ausgabe einer girocard MasterCard Debit -Debitkarte- -Ausführung von Überweisungen in Euro innerhalb der EWR (beleghaft/per Online-Banking/ Echtzeit-Überweisung mit IBAN) -Gutschriften in Euro -Lastschriften, Scheckeinreichungen und sonstige Buchungen (beleghaft/per Online-Banking) -Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder per Online-Banking	pro Monat	14,90 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Schalter ^{1) 3)}	pro Stück	1,40 EUR
TAN-Nachrichten (5 Freiposten pro Kalendermonat) ²⁾	pro Stück	0,15 EUR
¹⁾ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.		
²⁾ Wird nur berechnet, wenn mittels SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.		
³⁾ Bargeldeinzahlungen inkl. Münzgeld gem. Art. 11 Satz 2 EU VO 974/98.		

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹

siehe Preisaushang

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden²

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 1,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 10,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Wunsch des Kunden ³	5,00 EUR
--	----------

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt		EUR
Monatspauschale (enthält: Kontoführung, Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker, Daueraufträge online anlegen und ändern)	pro Monat	10,90 EUR
girocard MasterCard Debit -Debitkarte-	pro Jahr	12,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder Visa) -Kreditkarte-	pro Jahr	24,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder Visa) -Kreditkarte-	pro Jahr	78,00 EUR
Beleghafte Buchungen (Schecks, Überweisungen etc.)*	pro Stück	1,50 EUR
Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge und sonstige Buchungen*	pro Stück	0,40 EUR
Online-Buchungen (Überweisungen, Lastschriften etc.)*	pro Stück	0,20 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	pro Stück	0,20 EUR
TAN-Nachrichten**	pro Stück	0,15 EUR
Daueraufträge am Schalter einrichten, ändern*	pro Stück	2,00 EUR
Bargeldauszahlungen am Schalter	pro Stück	1,40 EUR
Bargeldeinzahlungen am Schalter (inkl. Münzgeld gem. Art. 11 Satz 2 EU VO 974/98)	pro Stück	1,40 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Geldautomaten	pro Stück	0,50 EUR

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen oder TAN-Nachrichten im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

** Wird nur berechnet, wenn mittels SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

Für alle Preise gilt: Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich um Nettoentgelte. Auf die Nettoentgelte wird noch die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale):	Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Straße:	Markt 24 – 26
PLZ/Ort:	25746 Heide
Telefon:	0481-697-0
Telefax:	0481-697-154
Internet:	www.dvrb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁶

GnR 043 ME, Registergericht Pinneberg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- regionale Feiertage: Maßgeblich für die Bestimmung regionaler Feiertage ist der Feiertagskalender von Schleswig-Holstein.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Geschäftsstelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Heide (Hauptstelle)	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Büsum	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Wesselburen	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Lunden	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Meldorf	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Marne	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Brunsbüttel	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
Burg	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 3,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Die Preise für Bargeldauszahlungen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ⁷	0,00 EUR
- girocard MasterCard Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (je nach Kontomodell, siehe auch Preisaushang)	12,00 EUR
- Ersatzkarte ⁸	5,49 EUR
- Neubestellung einer PIN ⁹	6,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹¹

1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 3,00 EUR
----------------	---------------------------------

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹²	0,00 EUR
• Neubestellung einer PIN ¹³	6,00 EUR
• Digitale Mastercard oder Visa – Debit- und Kreditkarte ¹⁴	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	0,00 EUR

⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹⁴ Ausgabe erfolgt nur, wenn eine Mastercard oder Visa – Debit- oder Kreditkarte – bereits vorhanden ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁶
- entfällt
0,00 EUR

**4.4.3.1
BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**

Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Öffnungszeit der Haupt- bzw. jeweiligen Geschäftsstelle, bei der die Überweisung abgegeben wurde.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage und Öffnungszeiten der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Die Entgelte für die Ausführung von Überweisungen sind den Kontomodellen im Preisaushang zu entnehmen.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Beliebiges Land des EWR mit IBAN/BIC in der Währung dieses EWR-Mitgliedstaates außer Euro	Keine Begrenzung	0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,94 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²¹

Änderung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²²

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Keine Begrenzung		Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Begrenzung		Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine Begrenzung		0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

²¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

²² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Beliebiges Land des EWR / Drittstaatenwährung	Keine Begrenzung		0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte, es fällt ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 25 EUR an
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
Drittstaaten /Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung	0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)	0,15 % des Überweisungsbetrags zzgl. 25,00 €	entfällt
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)	0,15 % des Überweisungsbetrags zzgl. 25,00 €	entfällt

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (DZ Bank AG-Provision)	25,00 EUR
Expresszuschlag für Überweisungen im Auslandszahlungsverkehr	7,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²⁶

Änderung auf Wunsch des Kunden

je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²⁷

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte, es fällt ein zusätzlicher Zuschlag in Höhe von 25 EUR an
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Drittstaaten /Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung	0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	0,15 % des Überweisungsbetrags (mind. 17,50 €)

²⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

²⁸ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bereist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	je nach Ausführung
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontoführungsmodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Kontomodel
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Einzelfall
--	--------------------

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro oder Fremdwahrung, Gegenwert:	
≤ 250,00 EUR	8,00 EUR
250,01 EUR bis 2.500,00 EUR	10,50 EUR
ab 2.500,01 EUR	14,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁹	2 Tage nach Buchung
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Die Preise fur Reiseschecks entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Außerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

Hinweis: Informationen uber Zinssatze, Ausfertigungsgebuhren und Provisionen fur Kontokorrentkredite, Darlehen und Burgschaften (Avale) erhalten Sie von unseren Kundenberatern.

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschaft

²⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution 09.24

6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁰	20,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	12,50 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	20,00 EUR
6.2	Avale	
	Siehe Hinweis oben.	
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	auf Anfrage, mind. 20,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	10,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	20,00 EUR

³⁰ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.
134 200 DG nexolution 09.24

- 8 Schrankfächer**
- Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für
je nach Größe
(Bitte fragen Sie bei der jeweiligen Geschäftsstelle nach)
- 1 Monat
ab 2,92 EUR
- 9 Wertpapiergeschäft**
- 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**
- Entfällt. Es wird auf die Preise von GENO Broker verwiesen.
- 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**
- Entfällt. Es wird auf die Preise von GENO Broker verwiesen.
- 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**
- Entfällt. Es wird auf die Preise von GENO Broker verwiesen.

	EUR
SmartTAN optic Leser	10,00
SmartTAN photo Leser	15,00
SmartTAN photo (QR-Code) Leser	20,00
SecureGo TAN-Nachricht ³¹	0,15
StarMoney Produkte - ausschließlich über den Onlineshop zu bestellen (die Preise der StarFinanz enthalten eine Vermittlungsprovision von 5-10 % des Bruttopreises)	Preise im Onlineshop ggf. zzgl. 3,77 Versand
Chipkartenleser Cyber Jack RFID Standard (Klasse 3) - erhältlich in der Abteilung EBL	75,00
Personalisierte HBCI-Karte – Laufzeit 4 Jahre	40,00 ³²
Dienstleistungen - Telefonischer Support durch die DVRB - Installation und Entstörung beim Kunden vor Ort - Bestellung Ersatz-Start-PIN für OnlineBanking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Bestellung eines Ersatz-Freischaltcode für SecureGo (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00 50,00 / Stunde 5,00 5,00
Kundenzugang EBICS - Ersteinrichtung je Kunden-ID komplett - Einrichtung und Änderung je Konto und Teilnehmer-ID - Löschung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID - Einrichtung zusätzlicher Auftragsarten zzgl. USt. - Bereitstellung des EBICS-Zuganges inkl. SWIFT-Tagesauszüge (MT940/MT942) (je Kunden-ID), umsatzsteuerfrei	100,00 einmalig Je 10,00 einmalig 0,00 5,00 / Auftragsart 20,00 / Monat
Bereitstellung Kontoumsatzdaten (SWIFT-Tagesauszüge im Format MT940 / Vormerkposten im Format MT942) über Service-rechenzentren (z.B. DATEV) - Einrichtung je Konto - Löschung je Konto - Bereitstellung je Konto (umsatzsteuerfrei)	20,00 0,00 5,00 / Monat

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt EUR 20,00 EUR
Umfangreiche Bankbestätigung (vom Kunden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung beauftragt)	50,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

³¹ Wird nur berechnet, wenn mittels SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

³² Belastung im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer. Bei Kontoauflösung Rückvergütung für noch nicht angebrochene Gültigkeitsjahre.

Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	entfällt
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³³	20,00 EUR
Mahnung ³⁴	
1. Mahnung	0,00 EUR
2. Mahnung	0,00 EUR
3. Mahnung	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	40,00 EUR/ Stunde

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.